



**Abschlussklärung der
Berliner Kulturpolitischen Konferenz 2019
»Freiheit des Wortes und der Kunst«**



Kunst ist der ideelle Motor der Kultur und einer jeden Gesellschaft

Die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Kunst und des Wortes ist bedroht – politisch und gesellschaftlich durch vielfältige Formen von staatlich und gesellschaftlich ausgeübtem Druck und Einschränkungen der Meinungsfreiheit, vor allem aber auch sozial.

Freiheit der Kunst und des Wortes setzt voraus, dass der Künstler und die Kulturschaffenden in sozial gesicherten Verhältnissen arbeiten können, unabhängig und selbstbestimmt.

Doch immer mehr Künstler*innen aus allen Bereichen, der bildenden, darstellenden, musikalischen wie schriftstellerischen Kunst, leben gezwungenermaßen in prekären Verhältnissen. Kunstfreiheit und Freiheit des Wortes bedeuten für die betroffenen Akteur*innen oftmals nicht mehr, als die Freiheit, unter prekären Bedingungen zu arbeiten.

Wenn die materielle Basis fehlt, verkommt das Bekenntnis zur Freiheit des Wortes und der Kunst zu einer reinen Proklamation.

Wir halten fest: Die durch die Verfassung garantierte Freiheit des Wortes und der Kunst setzt voraus, dass sie als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt wird.

Wir wissen: Wer die Freiheit der Kunst und des Wortes praktizieren will, muss dazu auch über die entsprechenden Arbeits- und Einkommensbedingungen verfügen.

Wir erklären: In der Praxis heißt das, dass der Staat die Pflicht hat, die Grundlagen für die Freiheit des Wortes und der Kunst durch die Gewährleistung der materiellen Basis zu schaffen.

Wir setzen uns ein für eine demokratische, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft, gemeinsam mit unserer Gewerkschaft.

Auf der Konferenz haben wir mit unseren Forderungen aufgezeigt, welche konkreten Maßnahmen heute der Berliner Senat ergreifen kann, um seinen Beitrag zur Verwirklichung der Freiheit der Kunst und des Wortes zu leisten.

Wir verstehen die Arbeit dieser Konferenz als einen Anfang. Wir werden sie fortsetzen, die Ergebnisse bilanzieren und daraus weitere Forderungen und Vorschläge für das Land Berlin entwickeln.

In diesem Sinne rufen wir alle Berliner Künstler*innen und Kulturschaffende auf, mit uns zu diskutieren und für die Umsetzung der Forderungen zu handeln.

Kunst.ist.Arbeit. – von Arbeit muss man leben können.

Kontaktadresse: andreas.koehn@verdi.de



Forderungskatalog

Forderungen Theater, Bühnen und kulturelle Einrichtungen

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen

- **Tarifbindung**
Übernahme des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L auch für die kulturellen Unternehmen des Landes Berlin, die nicht direkt der Landeshaushaltsordnung unterliegen - BE, Kulturprojekte GmbH usw.
- **Verbindliche Honorarsätze für arbeitnehmerähnliche Künstler*innen**
Verhandlungen über eine Vereinbarung zu einem Tarifvertrag für alle an Schulen und öffentlichen Einrichtungen tätige freie Schauspieler*innen, Tänzer*innen, Regisseur*innen und Theaterpädagog*innen. Die darstellenden Künstler*innen arbeiten zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen in Projekten an Schulen und Freizeiteinrichtungen.
- Bürokratie muss abgeschafft und Förderstrukturen erweitert werden.
- **Arbeits-/Probenräume**
In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und öffentlichen Einrichtungen müssen temporäre Arbeits-/Probenräume beschleunigt geschaffen und vertraglich abgesichert werden.

2. Neustart Spreepark

Beteiligungsmöglichkeiten darstellender Künstler*innen zur konzeptionellen und auch ausführenden Gestaltung eines großen Vorhabens der Berliner Kultur: Spreepark soll Europas erster Kunst- und Kulturpark werden. Seit 2016 ist die landeseigene Grün Berlin GmbH verantwortlich und hat Pläne für das Areal im Plänterwald, z.B. werden bis 2021 das Eierhäuschen und die Maschinenhalle saniert. Kunstausstellungen, Tanzperformances, Lesungen, usw. sollen dort stattfinden. Auch für Ateliers ist Platz in der Halle.

3. Situation der Berliner Theaterarchive/Digitalisierung

Berlin besitzt nicht nur eine vielfältige, vibrierende zeitgenössische Theaterszene, sondern auch eine reiche Theatervergangenheit. Dokumente zur Berliner Theaterarbeit werden in Archiven und Sammlungen mit unterschiedlichen institutionellen Strukturen aufbewahrt und in Teilen zugänglich gemacht. Der Runde Tisch Theaterarchive soll Berliner Archivar*innen miteinander vernetzen und in Erfahrungsaustausch bringen. Im Rahmen des Förderprogramms zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes können Institutionen einen Antrag zur Digitalisierung ihrer Sammlungen stellen. Dafür ist es notwendig, schnellere technische Verfahren einzuleiten und den Einsatz finanzieller Mittel zu gewährleisten.

Forderungen Film

1. Filmförderung

Berlin ist starker und beliebter Filmstandort.

Das Medienboard Berlin Brandenburg sorgt mit seinen Förderungen dafür, dass diese Attraktivität erhalten bleibt.

Wirtschaftsförderung darf aber nicht vor den Filmschaffenden halt machen und Produzenten das Sparen an der falschen Stelle zu sehr erleichtern.

Das ist der Fall, solange die Förderbedingungen des Medienboards nicht die Einhaltung der tariflichen Mindeststandards als verbindliches Kriterium beinhalten..

Die MfG ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Wenn alle Filmförderanstalten sich diesem Schritt anschließen, gibt es keine Wettbewerbsnachteile.

2. Tarifbindung bei Auftragsvergabe

Berlin und Brandenburg haben mehrere Filmhochschulen. Es liegt im wirtschaftlichen Interesse Berlins, den Filmm Nachwuchs zu halten, da ja bereits in seine Ausbildung investiert wurde.

Die Unterwanderung von Mindeststandards führt aber dazu, dass Menschen abwandern, die sich durch ihre Arbeit nicht finanzieren können.

So muss auch der Senat als Auftraggeber von Filmproduktionen darauf achten, dass es Produzenten beauftragt, die sich zum Tarifvertrag bekennen.

3. Weiterbildung

Wirtschaftlicher Erfolg auch in der Kultur ist ohne kontinuierliche und finanzierbare Weiterbildung nicht sicher. Filmschaffende werden durch ihre ArbeitgeberInnen niemals bei Weiterbildungen gefördert, weil sie dauernd wechselnde Arbeit-geberInnen haben.

Die Weitergabe von Wissen und Erfahrung jenseits der Grundausbildung ist im künstlerisch gestaltenden Bereich der Filmentstehung völlig privat organisiert und so absolut nicht vom Zertifizierungswesen der Arbeitsamtsförderung erfasst. Es ist einzelnen Künstlern aber schlicht nicht zumutbar, sich für viele tausend Euro zertifizieren zu lassen und so sind Weiterbildungen ausschließlich privat zu finanzieren. Wir stellen uns eine Förderfähigkeit durch Branchenachweis vor, die wertvolle Erfahrungsressourcen abschöpfbar macht und die kreativen Filmschaffenden finanziell entlastet. So würde es auch mehr Gerechtigkeit in Bezug auf Weiterbildung für Freelancer im Vergleich zu Festangestellten geben.

Forderungen Musik

Schwerpunkt Musikschule:

1. Innerhalb dieser Legislaturperiode

Ein Musikschul-Stufenplan für die Festanstellungen ist zu erarbeiten.

Ein Entwicklungsplan für die hinreichende räumliche Ausstattung der Berliner Musikschulen ist zu erarbeiten entsprechend den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (12 Jahreswochenstunden/1000 Einwohner). Dies muss zeitnah erfolgen, und es muss sichergestellt werden, dass musikschulische Bedarfe im Rahmen des Schulbauprogramms in allen Bezirken diesem Versorgungsgrad entsprechend angemessen berücksichtigt werden.

2. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 sollten folgende Schwerpunkte in Bezug auf die Berliner Musikschulen berücksichtigt werden

- Die vollständige und überbezirklich abgestimmte Umsetzung des politischen Zieles „Mindestens 20 % Festanstellungen für MusikschullehrerInnen“ sowie die
- Anerkennung der an Berliner Musikschulen zurückgelegten freiberuflichen Beschäftigungszeiten für die Eingruppierung in der Stufentabelle des TV-L bei den neuangestellten MusikschullehrerInnen.
- Die Berücksichtigung von neun VZÄ Funktionsanteilen pro Musikschule.
- Die Absicherung des Produktbudgets für den oben genannten Doppelhaushalt aus den Basisjahren 2018 und 2019 durch Nachsteuerung des Zuweisungspreises auf modellhaften 20% Festanstellung.
- Die Absicherung des Unterrichtsoutputs der Musikschulen und die berlinweit chancengleiche Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht.
- Die Einbindung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Berliner Musikschulen zur Förderung der musikalischen Grundbildung insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas und der deutliche Ausbau und die finanzielle Absicherung von Kooperationen.
- Die Schaffung einer Übergangsregelung im Sinne eines Tarifvertrages für die verbleibenden freien Honorarkräfte an den Musikschulen, solange die Zustimmung dem Land Berlin für die Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die TDL verweigert wird.
- Die Schaffung einer Gemeinsamen Servicestelle für die Berliner Musikschulen unter Einbeziehung der derzeitigen Geschäftsstelle MS-IT, unter Beachtung der folgenden Schwerpunkte: die fachliche Steuerung verbleibt in den Bezirken, die Servicestelle wird zentral bei der zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt.

Freie Musiker*innen außerhalb des Musikschulkontextes:

1. Freischaffende Musiker*innen, die in Projekten arbeiten, welche aus Senatsmitteln finanziert sind, müssen mindestens die Honorarsätze erhalten, welche von den Fachverbänden (z. B. DOV) empfohlen werden. Dies muss in den Ausschreibungen der Senatsverwaltung für Kultur vorgegeben sein. In einigen Bereichen (z. B. Jazzförderung) ist das bereits der Fall, in anderen (z. B. Chorförderung) noch nicht. Hier muss eine Einheitlichkeit hergestellt werden.
2. Freie Musiker*innen brauchen Probenräume und Aufführungsorte. Beim Bau und Umbau von öffentlichen Gebäuden muss die Möglichkeit der Nutzung für musikalische Aktivitäten mitgedacht werden.

Forderungen der Bildenden Künstler

1. Rahmenvereinbarung für Freie Träger

Die bildenden Künstler*innen arbeiten zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen, ob in Schulen, bei Galerien, in Projekten. Oftmals werden diese staatlich gefördert. Deshalb treten wir ein, für feste Honorarsätze bzw. einen Tarifvertrag. Wir sind der Auffassung, dass eine Rahmenvereinbarung des Senats für Kultureinrichtungen des Landes Berlin notwendig ist, mit dem Ziel, auf der Basis des TV-L einen Branchentarifvertrag zu vereinbaren, der für alle Freien Träger verbindlich ist, mit weitreichenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten durch den Senat. Die Rahmenvereinbarung muss auch Regelungen für befristete- und Honorartätigkeiten umfassen.

2. Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Künstler*innen in Berlin

Die Fachgruppe Bildende Kunst fordert Verhandlungen über einen Tarifvertrag mit den zuständigen Senatsverwaltungen für alle an Schulen, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen tätigen Bildende Künstler*innen.

3. Ateliersofortprogramm: Arbeitsräume als Voraussetzung künstlerischer Arbeit für alle Berliner Bildenden Künstler*innen sichern

Die „Acht- Jahre-Regelung“ muss abgeschafft werden Die bisherige Regelung, dass Künstler*innen, die seit 2007 ein gefördertes Atelier mieten, nur auf einmal acht Jahre begrenzt ein gefördertes Atelier des Atelierprogramms anmieten können, beseitigt nicht den Mangel an Räumen, sondern schiebt das Problem nur um. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und privaten Eigentümer*innen müssen beschleunigt - bis 2020 - mindestens 800 Ateliers und in naher Zukunft geschaffen werden. 1,5 Millionen Euro müssen sofort für die Anmietung von Ateliers zur Verfügung gestellt werden

4. Kunsthalle für Berliner Kunst

Was Berlin nicht braucht, sind noch mehr Orte, die den Verwertungsstrategien von sogenannten „Kunstinvestoren“ unterworfen sind. Was Berlin braucht, ist eine Kunsthalle des Dialogs, der Freiheit der Kunst verpflichtet, also eine unabhängige, pluralistisch ausgerichtete und demokratisch organisierte Kunsthalle.

5. Messe-Förderungsprogramme

Die bisherigen Messe-Förderungsprogramme von Galeristen für Galeristen muss für Berliner Künstler*innen geöffnet werden.

6. „Messe der Berliner Künstlerinnen und Künstler“.

Die erste und einfachste Form wirtschaftspolitischer Instrumente ist die Ausrichtung einer „Messe der Berliner Künstlerinnen und Künstler“. Eine solche Messe wäre ein politisches Signal, das einen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Kulturpolitik Berlins signalisieren würde. Eine solche Messe würde die Tradition der Freien Berliner Kunstausstellung fortsetzen, die 1970 gegründet und 1994 aufgelöst wurde.

7. Weitere Forderungen

- Freier Eintritt in alle Berliner Museen für die gesamte Bevölkerung.
- Ausweitung der Ausstellungshonorare für alle öffentliche Einrichtungen
- Die Entwicklung eines Einkaufsetats für Neuanschaffungen der Berliner Museen.

Forderungen des Berliner VS

1. Lesefonds

Der Lesefonds sollte erheblich aufgestockt und das Verfahren entbürokratisiert werden. Der Kreis der antragberechtigten Einrichtungen und Institutionen sollte erweitert werden.

2. Arbeitsstipendien

Die Berliner Arbeitsstipendien sind in zweifacher Hinsicht zu überdenken:

- Die Art der Auswahlverfahren sollte am Verfahren des Deutschen Literaturfonds (Darmstadt) orientiert werden
- Es ist zu bedenken, dass auch vermeintlich renommierte Autoren nicht von den Einkünften durch ihre Bücher (Lesungen und Verkauf) leben können, sondern auf Stipendien angewiesen sind. Dem sollte auch insofern Rechnung getragen werden, als nur bei langjährig Publizierenden ein Werk entstehen kann. Hinzukommt, dass die permanente Förderung jüngerer Autoren in einer schrumpfenden Branche mittelfristig Armut produziert.
- Zu überlegen wäre evtl. eine spezifische Förderung älterer Autoren, die eine kontinuierliche Publikation vorweisen können. Oder aber eine kontinuierliche Publikation könnte ein Auswahlkriterium für eine Förderung darstellen. Nur so ist der verbreitenden Altersarmut von Autoren zu begegnen.

3. Lesungen

- Bei Lesungen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden (Bibliotheken, Schulen, Literaturhäuser usw.), muss zusätzlich zum Honorar die MwSt. (7%/19%) gezahlt werden, falls der Autor Ust.-pflichtig ist. Bei Krankheit muss ein angemessenes Ausfallhonorar gezahlt werden, falls kein einvernehmlicher Ausweichtermin gefunden wird. Entsprechende Klauseln sind in die Verträge der öffentlichen Hand aufzunehmen.
- An den Berliner Universitäten, Hoch- und Fachschulen sollte verpflichtend dafür gesorgt sein, dass kontinuierlich Lesungen zeitgenössischer Autoren stattfinden.

4. Kompetenzberücksichtigung

Leitung und Einrichtungen des Landes Berlin, die im Bereich Literatur neu zu besetzen sind, sollten bevorzugt von Autoren ausgefüllt werden.